Herr Radke wies nochmals darauf hin, dass der Antrag in Ergänzung der durch die Fraktion Aufbruch gestellten Anfrage zu sehen sei. Die Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen sei für die Überarbeitung der Beitragssatzung notwendig.

Frau Silber-Bonz wies auf die Kollidierung von Landes- und Kommunalgesetz hin, da die Geschwisterkinderregelung nicht eindeutig geregelt sei.

Herr Waldästl betonte, dass die Geschwisterkinderregelung sinnvoll sei und erhalten bleiben müsse. Die Ausgleichszahlung des Landes müsse die Beitragsausfälle decken.

Herr Lübken wies diesbezüglich darauf hin, dass die Verordnung bezüglich der endgültigen Ausgleichszahlungen noch nicht vorliege. Bisher durch das Land erstattete Zahlungen stehen unter den Vorbehalten einer „Spitzabrechnung".

Auf Anregung des Herrn Misch bestätigte Herr Radke, dass die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen im Unterausschuss beraten werden könnten.

Herr Knülle betonte, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2011 nicht als Sondersitzung für die Thematik „Jugendzentrum", sondern als reguläre Sitzung des Ausschusses gesehen werde, dies wurde durch Herrn Lübken bejaht.

Weiterhin bat er darum, dass wegen der kurzen Beratungsfolge (Jugendhilfeausschuss 13.12.2011 und Rat 14.12.2011) die vollständigen Vorlagen mit der Einladung zum Jugendhilfeausschuss am 02.12.2011, spätestens jedoch am 09.12.2011 als Nachreichung versandt werden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: